

Bekanntmachung

Betr.: 7. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet " Nördlich der Neudegger Siedlung " [genehmigt mit RS vom 19.9.1967 Nr. XX- 151/67] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 2951 Gem.Don.

hier : Vollzug des § 12 BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 26.3.73 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 2951 Gem.Donauw. festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 15.5.73 Nr.I/8-1396 zu.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom liegen in der Zeit

vom 28.5.73 bis 12.6.73

im Rathaus, Zimmer 19 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth
Donauwörth, den 25.Mai 1973


1. Bürgermeister

25. Mai 1973
Angeschlagen am
Abgenommen am
.....